



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbe

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : Renia - GmbH
Chemische Fabrik
Straße : Ostmerheimer Straße 516
Ort : D-51109 Köln
Anschrift Postfach : 910 659
D-51076 Köln
Telefon : +49-(0)221-630799-0
Telefax : +49-(0)221-630799-50
Ansprechpartner : Dr. Julian Grimme
E-Mail : info@renia.com
Internet : www.renia.com
Auskunftgebender Bereich : F & E, Labor
Notrufnummer : +49-(0)221-63079924

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen und die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Lederbeize hergestellt aus Azo- und Azin-Farbstoffen, gelöst in einem Gemisch organischer Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-662-2	67-64-1	Aceton	40 - 50 %	F, Xi R11-36-66-67
270-690-8	68476-50-6	Kohlenwasserstoffe, C >= 5-, C5-6-reich; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	20-25 %	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53
215-535-7	1330-20-7	Xylol (o,m,p)	2-5 %	Xn, Xi R10-20/21-38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 2 von 8

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Rückfetten.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel Schaum Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 3 von 8

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen. Gegen Frost schützen. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach VCI : 3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	MAK
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
68476-50-6	Kohlenwasserstoffe, C >= 5-, C5-6-reich; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	200	1000			
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur- (Tolur-)säure	2 g/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Gasfiltertyp A2)

Handschutz

lösemittelbeständige Handschuhe: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk
Vor Gebrauch Handschuhe auf Eignung überprüfen.

Augenschutz

Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : schwarz

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 4 von 8

Geruch : mild - charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :

nicht anwendbar

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur :

<-35 °C

Siedepunkt :

40 - 110 °C DIN 53 171

Flammpunkt :

-25 °C DIN 51 755

untere Explosionsgrenze :

0,6 Vol.-%

obere Explosionsgrenze :

13 Vol.-%

Dampfdruck :

120 hPa DIN EN 12

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C) :

0.800 g/cm³ DIN 51 757

Wasserlöslichkeit :

teilweise mischbar

Dyn. Viskosität :

3,5 mPa·s DIN 53018

(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt

91,1 %

Sonstige Angaben

Zündtemperatur :

260 °C DIN 51 794

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Über 200°C kann thermische Zersetzung stattfinden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Kohlenstoffoxide Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ätzende und reizende Wirkungen

Einatmen der Dämpfe kann bei sehr empfindlichen Personen zu Reizungen der Atemwege führen. Kann bei empfindlichen Personen Haut- und Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 5 von 8

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Mobilität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

080103 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfallschlüssel Produktreste

080103 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 1993
ADR/RID-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Warntafel
Gefahr-Nummer : 33
Gefahrzettel : 3
ADR/RID-Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) : LQ4

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Auslöser: (Aceton)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 6 von 8

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 - 330 - 601 - 640D
Beförderungskategorie: 2
Sondervorschriften: 274 330 601 640H
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E
Sondervorschriften: 274 330 601 640D
Tunnelbeschränkungscode: D1E
Sondervorschriften: 274 330 601 640C
Auslöser: (Aceton)

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 1993
ADNR-Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahrzettel : 3
Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) : LQ4

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Auslöser: (Aceton)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 640H
Sondervorschriften: 274 330 601 640D
Auslöser: (Aceton)

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1993
IMDG-Klasse : 3
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 3
IMDG-Verpackungsgruppe : II
EmS : F-E, F-S
Begrenzte Menge (LQ) : 1 Liter

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Auslöser: (Aceton)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Staukategorie B

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1993
ICAO/IATA-Klasse : 3
Gefahrzettel : 3
ICAO-Verpackungsgruppe : II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : 309
IATA-Maximale Menge - Passenger : 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : 310
IATA-Maximale Menge - Cargo : 220 L

Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Auslöser: (Aceton)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 7 von 8

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y309

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole :

F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich



F - Leichtentzündlich

Xn -
Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

Aceton

R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung ist das Produkt wie folgt eingestuft. Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 90,8 % (726,4 g/l)

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF : AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Technische Anleitung Luft I : (VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Anteil : 70-80 %
Technische Anleitung Luft III : (VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Anteil : 70-80
Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend
Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

510.000 RENIA - Spezial - Lederbeize

Druckdatum : 22.06.2008

Materialnummer : 510

Seite 8 von 8

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)